



# IATF - International Automotive Task Force

## Regeln für die Anerkennung und Aufrechterhaltung der IATF-Zulassung („IATF Rules 5<sup>th</sup> Edition“)

### 5. Ausgabe – **Sanktionierte Interpretationen (SIs)**

Die „Zertifizierungsvorgaben, 5. Ausgabe“ bzw. „Regeln für die Anerkennung und Aufrechterhaltung der IATF-Zulassung, 5. Ausgabe zum IATF 16949-Standard“ (**IATF Rules 5<sup>th</sup> Edition**) wurden im November 2016 veröffentlicht und sind seit dem 1. Januar 2017 verbindlich anzuwenden.

Die folgenden Sanktionierten Interpretationen wurden durch die IATF freigegeben und veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, gelten diese Sanktionierten Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihrer jeweiligen Veröffentlichung.

Der revidierte Text wird in **blau** dargestellt.

Eine Sanktionierte Interpretation (SI) ändert die Auslegung einer Regel oder Anforderung und wird somit Grundlage für eine Abweichung.

**Die SI Nr. 1 wurde im Juni 2017 veröffentlicht und ist verbindlich ab dem 1. Juli 2017.**



| NUMMER | REGELVERWEIS  | SANKTIONIERTE INTERPRETATION  |
|--------|---|---|
| 1      | <p><b>Antragsprozess und Kriterien für IATF 16949-Auditoren 4.2</b></p> <p><b>NEW</b></p> | <p>Die Zertifizierungsgesellschaft muss über einen Prozess zur Auswahl von neuen Auditorkandidaten zur Zulassung zum IATF Auditor-Qualifizierungsprozess verfügen. Die Vertragsgeschäftsstelle der beantragenden Zertifizierungsgesellschaft muss für jeden Kandidaten ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular sowie alle diesbezüglichen Informationen und Nachweise dem zuständigen IATF Oversight Office zur Freigabe vorlegen, um Zugang zum IATF Auditor-Qualifizierungsprozess zu erhalten.</p> <p>Die Auditorkandidaten müssen folgende Auswahlkriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Qualifizierung gemäß ISO/IEC 17021 und den relevanten Vorgaben der Akkreditierungsstelle für ISO 9001-Audits,</li> <li>b) Durchführung von mindestens sechs (6) Audits als ISO 9001-Zertifizierungsauditor in produzierenden Unternehmen, mindestens drei (3) davon als leitender Auditor,</li> </ul> <p>Anmerkung: Erfahrung mit internen Systemaudits oder Lieferantensystemaudits in produzierenden Unternehmen der Automobilindustrie kann berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>c) nachweisbare Kenntnisse in automobilspezifischen Qualitätstechniken und</li> <li>d) vier (4) Jahre geeignete praktische Erfahrung (Vollzeit) innerhalb der letzten <b>fünfzehn (15) zehn (10)</b> Jahre in einer Organisation mit <b>automobiler Fertigung im Geltungsbereich der IATF 16949, (siehe Abschnitt 1.0)</b> – davon zwei (2) Jahre im Bereich Qualitätssicherung und/oder Qualitätsmanagement.</li> </ul> <p>Anmerkung: Erfahrung in ähnlichen Branchen (<b>z.B. der Luft- und Raumfahrtindustrie, Telekommunikation, Bahnindustrie, Industriefahrzeuge, etc.</b>) oder der Chemie-, Elektro- oder Metallindustrie, kann berücksichtigt werden.</p> <p><b>Begründung für diese Änderung:</b><br/> <i>Diese Änderung soll es den Zertifizierungsgesellschaften ermöglichen weitere neue Auditoren zu qualifizieren zu können, insbesondere um die Transition zu unterstützen.</i></p> |